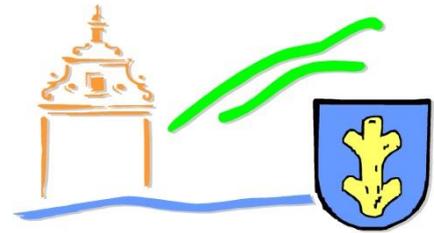


Stadt Schnaittenbach

junge Stadt mit Tradition



ÖFFENTLICHE SITZUNGSNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 41. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.11.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:16 Uhr
Ort:	Rathaussaal der Stadt Schnaittenbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Marcus Eichenmüller

Mitglieder des Stadtrates

Herr Uwe Bergmann, Zweiter Bürgermeister
Herr Manfred Schlosser, Dritter Bürgermeister ab 18.32 Uhr, zu TOP 1
Herr Manfred Birner
Herr Gerald Dagner
Herr Liborius Gräßmann ab 19.15 Uhr, zu TOP 4
Herr Christian Hartmann
Herr Thomas Hottner
Herr Daniel Hutzler
Herr Harald Kausler
Frau Elisabeth Kraus
Herr Christian Müller
Herr Markus Nagler ab 18.32 Uhr, zu TOP 1
Herr Michael Ott
Herr Reinhold Strobl
Herr Josef Werner

Schriftführerin

Frau Michaela Hirsch

Verwaltung

Frau Valeria Bernhardt
Herr Sascha Fritzsche
Herr Markus Stiegler

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Herr Georg Wendl

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.10.2023
2. Preisanstieg für Reinigungsleistungen der Fa. Götz-Gebäudemanagement Nordbayern GmbH & Co. KG
3. Beschluss über die Beschaffung digitaler Endgeräte für die Mittelschule Schnaittenbach
4. Sachstandsmitteilung Offener Ganztage an der GS Schnaittenbach
5. Beschluss über die Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 500.000 Euro
6. Kenntnisnahme von der Jahresrechnung 2022 nach Art. 102 Abs. 2 GO und Bildung von Haushaltsresten
7. Antrag der Ehenbachtaler Schützen e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Modernisierung der Luftgewehrstände und zur Erneuerung der Kameras im Kleinkaliberstand
8. Jahres-Leistungsverzeichnis 2024: Beschluss über die Auftragsvergabe
9. Städtebauförderung 2024: Beschluss über die Bedarfsmittelteilung nach den Städtebauförderungsrichtlinien (Jahresplanung)
10. Anträge auf Aufstellung und Auslegung von Bebauungsplänen und Änderungen des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren:
 - 10.1 Greenovative GmbH: "Mertenberg/Kemnath am Buchberg"
11. Beschluss über die Vergabe des Geruchsgutachtens für das Bebauungsplangebiet "Pointweg"
12. Sonstiges
 - 12.1 Vergabe der Arbeiten an der Deponie Döswitz
 - 12.2 EU-Vergabeverfahren Planungsleistungen Kinderkrippe
 - 12.3 Straßenschäden Kick-Rasel-Straße
 - 12.4 Verkehrszeichen "Vorfahrt achten" verdreht
 - 12.5 Bäume "Kemnath a. Buchberg"
 - 12.6 Bürgerversammlungen 2024
 - 12.7 Glasfaserausbau
 - 12.8 Kommunale Wärmeplanung
 - 12.9 Verkehrsspiegel Birkenweg/Badstraße

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 41. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Änderung der Tagesordnung;

Der Tagesordnungspunkt 10. 2 DVP Energy Germany 3 UG: Freiflächen PV- Anlage „Holzhammer“, wird von der Tagesordnung abgesetzt. Laut E-Mail vom 14.11.2023 haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Der abgeänderte Antrag wird nach Erhalt erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.10.2023

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 12.10.2023 wird ohne Einwände genehmigt.

346

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

2 Preisanstieg für Reinigungsleistungen der Fa. Götz-Gebäudemanagement Nordbayern GmbH & Co. KG

Mit Schreiben vom 18.10.2023 teilte uns die Fa. Götz-Gebäudemanagement Nordbayern GmbH & Co. KG mit, dass im Zuge der Tarifierhöhung ab dem 01.01.2024 die Löhne für die Gebäudereiniger angehoben werden.

Die Lohnerhöhung erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrags des Gebäudereiniger-Handwerks vom 02.06.2022. Bei der Lohngruppe 1 (Unterhaltsreinigung) erhöhen sich die Löhne um 3,85 %. Der Stundenlohn steigt somit von derzeit 13,00 € auf künftig 13,50 €. Bei der Lohngruppe 6 (Glasreinigung) erhöhen sich die Löhne um 3,09 %. Der Stundenlohn steigt somit von derzeit 16,20 € auf künftig 16,70 €.

Zusätzlich ist am 01.07.2023 das neue Pflegeunterstützungs- und Pflegeentlastungsgesetz in Kraft getreten. Der Beitragsanteil der Pflegeversicherung für den Arbeitgeber steigt demnach um 0,175 %.

Dies hat zur Folge, dass die Kosten für die notwendigen Reinigungsleistungen für die Grund- und Mittelschule, die Doppelsporthalle und die Kindertagesstätte St. Vitus im Jahr 2024 voraussichtlich um 5.060,67 € steigen werden. Auf die Kostenaufstellung wird Bezug genommen.

Aufgrund der Höhe der voraussichtlichen Mehrkosten ist gem. § 2 Nr. 7 Geschäftsordnung ein Beschluss des Stadtrats erforderlich.

Zweiter Bürgermeister Uwe Bergmann ist nach wie vor der Meinung, dass die Reinigung an der Grund- und Mittelschule mit eigenem Personal leichter zu stemmen sei. Daher werde er dem Antrag heute nicht zustimmen.

Stadtrat Reinhold Strobl pflichtet seinem Vorredner bei.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach genehmigt die voraussichtlichen Mehrkosten der notwendigen Reinigungsleistungen für die Grund- und Mittelschule, die Doppelsporthalle und die Kindertagesstätte St. Vitus für das Jahr 2024 i. H. v. 5.060,67 €.

347**Mehrheitlich beschlossen****Ja 12 Nein 3****3 Beschluss über die Beschaffung digitaler Endgeräte für die Mittelschule Schnaittenbach**

Die Mittelschule Schnaittenbach hat am 27.07.2023 für die 7. Jahrgangsstufe 16 Apple iPads inkl. Zubehör angeschafft. Die Geräte werden für die Unterrichtung der Schüler benötigt und werden an diese mit Kaufoption nach Beendigung der 9. Jahrgangsstufe verliehen.

Es wurde seitens der Schulverwaltung nur die Fa. compustore KG aus Regensburg angefragt, da es sich bei dieser Firma um ein lizenziertes Unternehmen handelt. Diese Firma darf u.a. die notwendige Jamf School MDM Lizenz veräußern.

Aus diesen Gründen wurde, wie bisher üblich, die Beschaffung der benötigten Geräte zu einem Angebotspreis i. H. v. 11.439,23 € bei der o.a. Firma durchgeführt. Die notwendigen Gelder wurden für den Haushalt des laufenden Jahres beantragt und unter der Haushaltsstelle 1.2100.9359 eingeplant.

Ein Beschluss des Stadtrats ist gem. § 2 Ziff. 7 Geschäftsordnung erforderlich.

Stadtrat Uwe Bergmann informiert, dass die Schutzhüllen für die Geräte der Förderverein der Schule beigesteuert habe.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach genehmigt nachträglich die Beschaffung der 16 Apple iPads inkl. Zubehör für die Schüler der 7. Jahrgangsstufe der Mittelschule Schnaittenbach.

348**Einstimmig beschlossen****Ja 15 Nein 0****4 Sachstandsmitteilung Offener Ganztage an der GS Schnaittenbach**

Stadtrat Manfred Schlosser fragt, welche grobe Terminplanung seitens der Verwaltung für den Bau bzw. Umbau, vorgesehen sei.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller antwortet, dass die Schulleitung derzeit Gespräche mit etwaigen Kooperationspartnern führe. Dieser müsse unbedingt miteinbezogen werden. Eine Doppelbelegung der bestehenden Klassenräume sei die kostengünstigste Lösung. Nach einer ersten Begehung würden sich die Räume dafür eignen, so Eichenmüller.

Geschäftsleiter Markus Stiegler führt aus, dass die Stadt bereits einen Architekten „an der Hand“ habe, um zusammen mit dem Kooperationspartner ein schlüssiges und förderfähiges Konzept zu entwickeln. Ziel sei es, bis Ende der Sommerferien das komplette Paket an die Regierung weiterzugeben und mit dem Bau 2025 zu starten. Im Herbst 2024 müsse ausgeschrieben werden.

Stadtrat Daniel Hutzler erklärt, dass es unerlässlich sei, dass der Bericht der Schule bezgl. möglicher Kooperationspartner bis zur nächsten Sitzung vorliege. Schließlich müsse die Schule mit dem Kooperationspartner zusammenarbeiten.

Stadtrat Harald Kausler weist darauf hin, dass bis Ende 2027 alle Maßnahmen endabgerechnet sein müssen, damit die Stadt die Förderung hierfür erhalte.

Verwaltungsinspektor Sascha Fritzsche stimmt dieser Aussage zu.

Stadtrat Gerald Dagner fragt, ob die bereits bestehenden Räumlichkeiten wirklich für den Bedarf der Ganztagschule geeignet seien.

Geschäftsleiter Markus Stiegler erläutert, dass die Anzahl der bestehenden Räume passe. Diese müsse man aber natürlich demensprechend umbauen.

Zweiter Bürgermeister Uwe Bergmann entgegnet, dass er sich nicht vorstellen könne, dass die Doppelbelegung von Klassenräumen für die offene Ganztagschule funktioniere. Zudem möchte er verdeutlichen, dass einzig und alleine die Schulleitung entscheide, wer Kooperationspartner werde. Seiner Ansicht nach, müsse man sich so schnell wie möglich um den Bau/Umbau kümmern. Jeder Kooperationspartner müsse sich dann darauf einstellen können. An der Schule in Vilseck gebe es bereits den Dritten Partner.

Stadtrat Manfred Schlosser erklärt, dass demnach eine Stellungnahme der Schule bezüglich Kooperationspartner und Bestandsplan, unerlässlich sei.

Stadtrat Thomas Hottner fügt an, dass er nicht verstehe, warum heute bereits über Raumkonzepte diskutiert werde. Heute gehe es um einen Sachstandsbericht seitens der Verwaltung.

Stadtrat Markus Nagler zeigt sich zuversichtlich, dass die Verwaltung und die Schulleitung gemeinsam einen geeigneten Kooperationspartner finden werde. Dieser Partner sei für die Planung als „Fachmann“ unerlässlich.

Zur Kenntnis genommen

5 Beschluss über die Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 500.000 Euro

Zum Jahresende 2023 werden einige, größere Zahlungen für laufende Baumaßnahmen fällig. Zur Sicherung zukünftiger Auszahlungen ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000 Euro, voraussichtlich zum 30.11.2023, notwendig.

Aus der Kreditermächtigung 2023 stehen Mittel in Höhe von 811.400 Euro zur Verfügung.

Mehrere Banken wurden zur Abgabe eines Darlehensangebotes mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren sowie einer vierteljährlichen Tilgung aufgefordert.

Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei einem Zinssatz von 3,68 % (s. beil. Aufstellung).

Stadtrat Daniel Hutzler ist der Meinung, dass man bereits heute die gesamten Mittel aufnehmen solle, um Zinsen zu sparen. Die Mittel würden ohnehin benötigt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach genehmigt die Darlehensneuaufnahme in Höhe von insgesamt 800.000 Euro bei der Bank mit den besten Konditionen.

Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Kreditmarkt, soll die Darlehenslaufzeit 20 Jahre und die Zinsbindung 10 Jahre betragen.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, nach der Aktualisierung der Konditionen zum Aufnahmetag, voraussichtlich den 30.11.2023, den entsprechenden Darlehensvertrag mit der bestbietenden Bank abzuschließen.

Der Stadtrat wird in der nächstmöglichen Sitzung über den Vertragsabschluss informiert.

349

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

6 Kennnisnahme von der Jahresrechnung 2022 nach Art. 102 Abs. 2 GO und Bildung von Haushaltsresten

Die Jahresrechnung 2022 wurde am 19.09.2023 gelegt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts betragen insgesamt rund 9.723.774 Euro.

Der Vermögenshaushalt schloss mit rund 3.176.776 Euro an Einnahmen und 3.206.456 Euro an Ausgaben ab.

Der Sollfehlbetrag lag bei rund 29.680 Euro.

Dem Vermögenshaushalt konnten 916.993 Euro zugeführt werden.

Der Rechenschaftsbericht samt Anlagen liegt der Jahresrechnung 2022 bei.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung 2022 (Art. 102 Abs. 2 GO) und stimmt den gebildeten Haushaltsresten zu.

Die Jahresrechnung 2022 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überwiesen.

350

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

7 Antrag der Ehenbachtaler Schützen e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Modernisierung der Luftgewehrstände und zur Erneuerung der Kameras im Kleinkaliberstand

Mit Schreiben vom 26.09.2023, eingegangen am 27.09.2023, beantragten die Ehenbachtaler Schützen e. V. Holzhammer die Gewährung eines Zuschusses zur Modernisierung der Luftgewehrstände und zur Erneuerung der Kameras im Kleinkaliberstand. Die Kosten der Maßnahmen betragen insgesamt 8.789,11 Euro. Die Kosten für die Erneuerung der Luftgewehrstände beliefen sich auf 5.883,50 Euro und für die Erneuerung der Kameras im KK-Stand 2.905,61 Euro. Die entsprechenden Rechnungen wurden vorgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach entspricht dem Antrag der Ehenbachtaler Schützen e. V. Holzhammer und gewährt einen Investitionskostenzuschuss zur Modernisierung der Luftgewehrstände und Erneuerung der Kameras im Kleinkaliberstand in Höhe von 880,00 Euro. Die Auszahlung erfolgt im Frühjahr 2024.

351

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

8 Jahres-Leistungsverzeichnis 2024: Beschluss über die Auftragsvergabe

Die Maßnahme „Jahresvertrag für Kanal- Wasserleitungs- und Straßenunterhaltsarbeiten – Tiefbauarbeiten“ wurde gem. § 3 VOB/A beschränkt ausgeschrieben.

Berechnet wurde ein Auftragswert von ca. 220.000,-- EUR.

Die Angebote wurden an 8 Bauunternehmer versandt, zur Angebotseröffnung am 30.10.2023 um 14:00 Uhr lagen dem Verhandlungsleiter, Herrn Kittler, 4 Angebote vor.

Über die Angebotseröffnung und Verdingungsverhandlung wurde eine Niederschrift angefertigt.

Die abgegebenen 4 Angebote wurden vom technischen Bauamt der Stadt Schnaittenbach rechnerisch und technisch geprüft.

Aufgrund der Angebotsprüfung ist das Angebot der Fa. Tiefbau Sommer, Wegscheid, mit einem Angebotspreis von 229.229,22 EUR BRUTTO das wirtschaftlichste Angebot.

Aus Sicht der Bauverwaltung war keines der abgegebenen Angebote zu beanstanden. Die Zuschlags- und Bindefrist der endet am 30.11.2023. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Bieter an das Angebot gebunden.

Der Vertragsbeginn ist gemäß Leistungsverzeichnis der 01.01.2024 und endet am 31.12.2024.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Maßnahme „Jahresvertrag für Kanal- Wasserleitungs- und Straßenunterhaltsarbeiten – Tiefbauarbeiten“ dem wirtschaftlich günstigsten Bieter, der Fa. Tiefbau Sommer, Wegscheid, zum Angebotspreis von 229.229,22 EUR zu erteilen.

352

Mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 1

9 Städtebauförderung 2024: Beschluss über die Bedarfsmitteilung nach den Städtebauförderungsrichtlinien (Jahresplanung)

Die Bedarfsmitteilung wurde in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsbetreuer, der Stadtbau Amberg GmbH, Herrn Zobel, fortgeschrieben.

Da sich in den letzten Jahren das Antragsverfahren geändert hat (nur noch digitaler Upload) hat sich auch das entsprechende Formblatt (bisher Jahresantrag mit Erläuterung) geändert, und wird auch nicht mehr in Papierform zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bedarfsmitteilung um keinen Pauschalbeschluss handelt. Vielmehr müssen alle Maßnahmen bzw. jedes einzelne Vorhaben nochmals vor der eigentlichen Antragstellung dem Stadtrat vorgelegt und auch beschlossen werden.

Die vorgeschlagene Bedarfsmitteilung (Entwurf mit Korrekturen) bis 2027 liegt zur Einsichtnahme als Anlage bei.

Damit ergibt sich als Vorschlag des Sanierungsbetreuers sowie der Stadtverwaltung folgende Reihenfolge für die Antragstellung 2024:

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1 a) | Kommunales Förderprogramm | (120.000 EUR) |
| 1 b) | Sanierungsträgerhonorar | (80.000 EUR) |
| 1 c) | städtebauliche Beratungen | (40.000 EUR) |
| 2) | Planung und Bau des Parkplatzes östlich des Friedhofes | (100.000 EUR) |
| 3) | Grunderwerb und Errichtung eines Seniorentreffpunkt am „Alten Rot-Kreuz-Heim“ | |

(150.000 EUR)

- 4) Fortführung der Planungen für Städtebauliche Maßnahmen und Weiterführung von Sanierungsmaßnahmen innerorts inkl. Radweg (150.000 EUR)

In Folge werden die im Rahmen des ISEK`s der Stadt Schnaittenbach erarbeiteten Maßnahmen aufgeführt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach stimmt der Bedarfsmittelteilung für den Förderbedarf des Jahres 2024 einschließlich der Folgejahre bis 2027 zu. Die gemeindlichen Eigenmittel sind im Haushaltsplan 2024 unter Beachtung des § 10 Komm HV-K bzw. der mehrjährigen Finanzplanung vorzusehen. Alternativ können auch im kommenden Jahr Verpflichtungsermächtigungen eingeplant werden. Näheres bleibt der Haushaltsberatung 2024 vorbehalten.

353

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

10 Anträge auf Aufstellung und Auslegung von Bebauungsplänen und Änderungen des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren:

10.1 Greenovative GmbH: "Mertenberg/Kemnath am Buchberg"

Auf die Stadtratssitzung vom 23.05.2023 darf verwiesen werden, in der der Billigungsbeschluss zum Beginn des Verfahrens zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gefasst wurde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bzw. der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst nach dem Stand vom 20.04.2023 folgende Grundstücke:

Gemarkung	FISStNr.	Größe
Kemnath	1662	65.360 m ²
		65.360 m ²

Erforderliche Ausgleichsflächen wurden, wie in der Entwurfsplanung ersichtlich, vor Ort dargestellt.

Dem Wunsch des Stadtrates, die Anlage nach Norden in zum Weg mit Bepflanzung zu versehen, wurde Rechnung getragen.

Die Richtlinien zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen der Stadt Schnaittenbach vom 16.02.2023 wurden durch das Büro Neidl+Neidl bei der Planung berücksichtigt.

Der Flächennutzungsplan stellt bisher für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Flächen für die Landwirtschaft“ dar und muss deshalb im Parallelverfahren geändert werden.

Geschäftsleiter Markus Stiegler informiert, dass man bereits in die Auslegungsphase gehen könne, wenn der Plan vorliege. Dies werde aufgrund der anstehenden Feiertage zwar länger dauern, jedoch könne im Januar dann weiter beschlossen werden. Bei enger Taktung könne gegebenenfalls im Frühjahr bereits mit dem Bau/Aufstellung begonnen werden.

Beschluss:

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan:

Die Stadt Schnaittenbach stellt für das nachfolgend näher bezeichnete, südöstlich von Mertenberg gelegene bisher landwirtschaftlich genutzte Grundstück den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen PV-Anlage Mertenberg/Kemnath am Buchberg“ neu auf.

Das Gebiet mit einer Größe von ca. 6,5ha ergibt sich aus den beigefügten Plänen, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Es umfasst folgende Flurstück der Stadt Schnaittenbach:

Gemarkung	F1StNr.	Größe
Kemnath	1662	65.360 m ²
		65.360 m ²

Es ist vorgesehen, das Gebiet als „Sonstiges Sondergebiet“ zur Nutzung der Sonnenenergie gemäß § 11 Baunutzungsverordnung festzusetzen.

Allgemeines Ziel der Planung ist, dem Bedarf an erneuerbarer Energie zu entsprechen und dazu eine geeignete, verfügbare Fläche zu nutzen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung (Aushang) auf der Grundlage des zugesicherten und geänderten Planes.

354

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

2. Flächennutzungsplan

Die Stadt Schnaittenbach ändert parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen PV-Anlage Mertenberg/Kemnath am Buchberg“ den Flächennutzungsplan der für dieses Gebiet bisher „Flächen für die Landwirtschaft“ darstellt.

Das Gebiet mit einer Größe von ca. 6,5ha ergibt sich aus den beigefügten Plänen, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Es umfasst folgende Flurstück der Stadt Schnaittenbach:

Gemarkung	F1StNr.	Größe
Kemnath	1662	65.360 m ²
		65.360 m ²

Es ist vorgesehen, das Gebiet als Sonstiges Sondergebiet zur Nutzung der Sonnenenergie gemäß § 11 Baunutzungsverordnung darzustellen. Die Planung betrifft ein Gebiet, das im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist. Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch – BauGB).

Allgemeines Ziel der Planung ist, dem Bedarf an erneuerbarer Energie zu entsprechen und dazu eine geeignete noch verfügbare Fläche zu nutzen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung (Aushang) auf der Grundlage des zugesicherten und geänderten Planes.

355

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

11 Beschluss über die Vergabe des Geruchsgutachtens für das Bebauungsplangebiet "Pointweg"

Nachdem sich auf die ersten Runden der Angebotseinholung für ein olfaktorisches Gutachten kein einziges Büro gemeldet hat, wurde bereits vor der Sitzungspause im Sommer versucht, ein Angebot eines Büros zu bekommen.

Auch hier erfolgte keine Rückmeldung.

Nachdem nun auch weiter entfernte Büros aufgefordert wurden, bis 08.11.2023 ein Angebot abzugeben, erhielt die Stadt Schnaittenbach am 07.11.2023 vom Büro Hoock & Partner (Landshut) ein Angebot.

Dieses Angebot umfasst:

1. Grundlagenermittlung inkl. Abstimmung und Erhebung relevanter Daten
2. Emissionsberechnungen für Geruchsemissionsquellen
3. Digitales Prognosemodell inkl. Datenbereitstellung nach TA Luft
4. Erarbeitung von Schutzmaßnahmen
5. Erstellung eines Sachverständigengutachtens

Angebotssumme: 3.986,50 EUR BRUTTO

Veranschlagt wurden hier ca. 5.000,-- EUR, das Angebot bleibt somit ca. 1.000,-- unter dem Haushaltsansatz.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt, die Vergabe eines olfaktorischen Gutachtens für das Bebauungsgebiet „Pointweg“, in Kemnath a. Buchberg, für 3986,50 Euro Brutto, an das Büro Hoock & Partner zu vergeben.

356

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

12 Sonstiges

12.1 Vergabe der Arbeiten an der Deponie Döswitz

Wie im Stadtrat beschlossen, wurden Angebote für die Nacharbeiten der Deponie Döswitz eingeholt. Die Niederbringung von 3 dauerhaften Deponiegasmessstellen war mit ca. 14.000 EUR – 16.000 EUR veranschlagt (siehe SR vom 13.07.2023) und auch genehmigt.

Das günstigste Angebot der Fa. TROSSMANN aus Wackersdorf beläuft sich auf 4.416,95 EUR. Hinzukommen Laborkosten von ca. 500.—EUR je entnommener Probe.

Zur Kenntnis genommen

12.2 EU-Vergabeverfahren Planungsleistungen Kinderkrippe

Wegen der Kosten aller Planungsleistungen der Kinderkrippe von ca. 498.000,- EUR ist ein VgV Verfahren (europaweite Ausschreibung der Planer) durchzuführen.

Aufgrund der Komplexität des VgV Verfahrens kann die Verwaltung de VgV Verfahren nicht selbst durchführen. Bei einem Formverstoß entsteht im EU Verfahren eine Schadensersatzpflicht, im Gegensatz zum nationalen Verfahren.

Hierfür wird ein externes Büro beauftragt, die Kosten belaufen sich auf ca. 25.000 EUR für das gesamte VgV Verfahren.

Zur Kenntnis genommen

12.3 Straßenschäden Kick-Rasel-Straße

Stadtrat Josef Werner kritisiert, dass das Schlagloch in der Kick-Rasel-Straße immer noch nicht behoben worden sei.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller antwortet, dass es sich hierbei um Teer mit spezieller Unterschicht handle. Kommende Woche werde dieses Schlagloch im Zuge anderer Arbeiten mit Asphalt verfüllt.

12.4 Verkehrszeichen "Vorfahrt achten" verdreht

Stadtrat Josef Werner weist darauf hin, dass ein Verkehrsschild „Vorfahrt achten“ in Kemnath a. Buchberg verdreht sei.

12.5 Bäume "Kemnath a. Buchberg"

Stadtrat Josef Werner merkt an, dass die Bäume entlang der Ortsstraßen „Ährenweg 5“ und „Am Sportplatz 9“ kaputt seien. Diese müsse der Bauhof entfernen.

12.6 Bürgerversammlungen 2024

Stadtrat Gerald Dagner weist darauf hin, dass die Stadt wieder Bürgerversammlungen abzuhalten habe.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller informiert, dass er die Termine hierfür im neuen Jahr bekannt geben werde.

12.7 Glasfaserausbau

Stadtrat Gerald Dagner fragt nach, ob es neue Informationen bezüglich des Glasfaserausbaus in Schnaittenbach gebe. Für ihn sei zu viel Zeit vergangen und er könne nur schwer glauben, dass es mit diesem Partner weitergehe.

Stadtrat Daniel Hutzler weist darauf hin, dass der Markt Freihung ein neues Verfahren bezüglich des Ausbaus eingeleitet habe. Man müsse sich fragen, ob man sich nicht auch eine „Timeline“ setzen sollte.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller erklärt, dass es bisher noch keinen neuen Sachstand gebe. Er sei jedoch mit den Verantwortlichen in Kontakt, könne aber noch keine genaueren Informationen geben. Sobald als möglich, werde das Gremium informiert.

12.8 Kommunale Wärmeplanung

Stadtrat Gerald Dagner fragt nach, ob die Verwaltung die Förderung für die Kommunale Wärmeplanung beantragt habe.

Geschäftsleiter Markus Stiegler bejaht dies. Es sei seitens der Stadt und im Verbund über die AOVE ein Antrag auf Förderung gestellt worden.

Zweiter Bürgermeister Uwe Bergmann kritisiert, dass dies im Gremium nie besprochen worden sei, dass man sich hierbei wieder an die AOVE „hänge.“ Dies sei, seiner Ansicht nach, die falsche Taktik. Es mache keinen Sinn, dies über einen so großen Verbund zu beantragen.

Stadtrat Manfred Schlosser merkt an, dass beide Förderanträge parallel laufen würden. Man habe also nichts verpasst und könne sich zu gegebener Zeit beraten, welche Lösung besser sei.

12.9 Verkehrsspiegel Birkenweg/Badstraße

Stadtrat Thomas Hottner erkundigt sich nach einem möglichen Verkehrsspiegel an der Kreisstraße AS 32, Einmündung Birkenweg, gegenüber Badstraße. Ein Bürger habe ihn darauf angesprochen.

Erster Bürgermeister Eichenmüller informiert, dass es bereits einige Anfragen diesbezüglich gegeben habe. Die Begehung mit der Polizei im Zuge der Verkehrsschau habe ergeben, dass grundsätzlich keine Verkehrsspiegel auf öffentlichen Straßen und Wegen genehmigt würden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller um 20:16 Uhr die öffentliche 41. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Marcus Eichenmüller
Erster Bürgermeister

Michaela Hirsch
Schriftführung